

3. Darstellung des Programms nach Projektbereichen und Teilprojekten

**Projektbereich A:
Die Zukunft des
souveränen Rechtsstaats**

Die A-Säule und ihre Teilprojekte: Die Rechtsdimension

In den Teilprojekten der A-Säule wird der Wandel in der Rechtsdimension von Staatlichkeit untersucht. Im Mittelpunkt der Analysen steht das Erbringen des normativen Gutes Rechtsstaatlichkeit, also sowohl Schaffen von Rechtssicherheit, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und Gleichheit vor dem Gesetz als auch Schutz der Grundrechte, auch der politischen Rechte und eines demokratischen politischen Prozesses. Diese Konzeptualisierung des normativen Gutes Rechtsstaatlichkeit ist für die sozialwissenschaftliche und für die rechtswissenschaftliche Perspektive anschlussfähig.

Einen *sozialwissenschaftlichen* Zugang finden die Teilprojekte in politikwissenschaftlichen Theorien internationaler Beziehungen und der Integrationsforschung, aber auch in der Politischen Ökonomie und Wirtschaftssoziologie sowie in einem breit gefächerten Spektrum von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zum jeweiligen Forschungsfeld. Einen Völkerrecht, internationales Verwaltungsrecht und internationales Wirtschaftsrecht übergreifenden *rechtswissenschaftlichen* Bezugspunkt interdisziplinärer Forschung bildet die Konstitutionalisierungsdiskussion. Hier geht es im Kern um die Frage legitimen, rechtlich vermittelten Regierens, also um eine Rekonzeptualisierung des Gutes der Rechtsstaatlichkeit im oben erwähnten Sinne in den postnationalen Konstellationen transformierter Staatlichkeit.

Alle rechtswissenschaftlichen Projekte haben die Konstitutionalisierungsproblematik im Blick. Dabei sind die Blickrichtungen unterschiedlich und sie werden vom jeweiligen Projektgegenstand mitbestimmt. So werden in A1 die Internationalisierung regulativer Politiken und die Emergenz transnationaler Governance Arrangements betont. Die verfassungsrechtliche Perspektive besteht hier aus einer in drei Dimensionen ausdifferenzierten kollisionsrechtlichen Rahmung, in der die Konfliktkonstellationen rekonstruiert und bewertet werden sollen, die sich aus den Spannungen zwischen Liberalisierung und regulativen Regelungsanliegen ergeben. In A2 wird von judiziellen Streitbeilegungsverfahren ausgegangen, in denen jeweils soziale Rechte zur Geltung gebracht werden: in internationalen Handelsbeziehungen, bei Umweltschutzproblemen und gegenüber Sicherheitspolitiken. Das konstitutionelle Kernanliegen ist demgemäß der Schutz von Menschenrechten unter Bedingungen rechtlicher Fragmentierung und bei nach Art und Intensität divergierenden Formen der Verrechtlichung.

In A3 wird die Problematik Konstitutionalisierung in drei Schritten aufgegriffen: durch Analyse der Muster einer materiellen und prozeduralen Eigenlegitimation, die sich in transnationalen privaten und öffentlichen Regulierungsarrangements herausbilden; durch Untersuchung ihrer Beurteilung durch staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Akteure; und durch eine verfassungsrechtliche Bewertung, die fragt „Inwieweit kann die auf Grundrechtskontrolle und Parlamentsvorbehalt insistierende Verfassungsdogmatik für Legitimationsleistungen der transnatio-

nen Strukturen geöffnet werden?“ In A4 geht es um die Diskrepanz zwischen der Nationalstaatlichkeit des Rechts und der Globalisierung des Handels, die zur Herausbildung privater transnationaler Rechtsregime geführt hat, auf die aber auch eine Hierarchisierung von Austauschbeziehungen reagiert. In der Untersuchung dieser Vermachtungsformen wird das klassische Problem des nationalen Wirtschaftsverfassungsrechts neu aufgegriffen.

In A6 geht es in der Sache um die Kern-Doktrin von Europas Konstitution, nämlich die Suprematieansprüche und Sperrwirkungen des europäischen Rechts. In A6 geschieht dies freilich in explizit politikwissenschaftlicher Absicht, nämlich durch die positive Analyse der Strategien nationalstaatlicher Akteure, die ihre politische Autonomie zu verteidigen suchen. Diese Perspektive verspricht für beide Seiten Erträge: Die Europarechtswissenschaft kann erfahren, wie sich politische Akteure – sei es bloß strategisch oder sei es auch argumentativ – zu den Geltungsansprüchen des Europarechts verhalten, und sie kann dies bei der Reflexion über ihre Begründbarkeit und ihre Durchsetzbarkeit berücksichtigen. Umgekehrt kann die Politikwissenschaft ihr Verständnis der Wirkungsweise des Europäischen Rechts vertiefen.

In Tabelle 1 wird deutlich, dass sich die Projekte in ihren Gegenstandsbereichen vielfach berühren – insbesondere bezogen auf soziale Schutzpositionen – und dass die theoretischen Perspektiven, in denen die Konstitutionalisierungsproblematik behandelt wird, zwar unterschiedlich sind, sich aber auch vielfach ergänzen. Diese „Pluralität der Interdisziplinarität“ ist an den Veröffentlichungen ablesbar, über die in den einzelnen Anträgen berichtet wird. Sie wird weiter zu synergetischen Effekten führen. In Tabelle 2 werden die Folgenperspektive (Outcomes und Reaktionen) und der Bewertungshorizont zusammengefasst.

Projektübergreifende Arbeitszusammenhänge und Arbeitsformen haben sich schon in der zweiten Phase herausgebildet. Genannt seien hier ein rechtstheoretischer Diskussionskreis, ein Seminar im SS 2008 über „Märkte als soziale Institutionen“, ein Workshop zu „Transnational Standards of Social Protection“, Konferenzen zum europäischen Gesellschaftsverfassungsrecht, zur „Social Embeddedness of Transnational Markets“, zum „Public Law Beyond the State“ und zuletzt zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den Reformvertrag von Lissabon und seinen politischen Folgen.

Diese bewährten intra- und interdisziplinären Kooperationsformen sollen in der dritten Phase vertieft werden. Vorgesehen ist insbesondere eine von Karl-Heinz Ladeur organisierte Seminar- und Vortragsreihe mit dem Titel *Fragmentierung – Internationalisierung – Privatisierung der Staatlichkeit. Beobachtung der Beschreibungen der Politikwissenschaft durch die Rechtswissenschaft und der Blick aus der umgekehrten Richtung*. Sie soll projektübergreifende Problemstellungen aufgreifen und zu einem Forum interdisziplinärer Arbeit im Sfb werden. Sie wird sich über mehrere Semester erstrecken und wird in einem systematisch durchgear-

beiteten Sammelband münden (zu einem book proposal s. Gutachterweb). Karl-Heinz Ladeur hat hierzu ein Struktur-Papier vorgelegt, das auf der Gutachterwebseite zugänglich ist. Seine Vorstudie für eine Monographie *Was bedeutet die ‚Normativität‘ des Rechts in der postmodernen Gesellschaft? – Überlegungen zur Beobachtung des Rechtssystems durch die Rechts- und die Politikwissenschaft* ist ebenfalls im Sfb allgemein zugänglich (s. Gutachterweb).

Zentrale Ergebnisse der A-Säule sollen – nach Diskussion mit und ggf. mit Beiträgen von externen Wissenschaftlern – in einem von allen Teilprojekten der A-Säule verantworteten Abschlußberichtsband über *The Rule of Law in Transnational Constellations: Challenges and Perspectives* (Arbeitstitel) zusammengefasst werden. Der Band soll auf einer Autorenkonferenz vorbereitet werden.

Tabelle 1: Fallgruppen und Perspektiven

TP	Fälle/Fallgruppen/Felder	Perspektive
A1	Gentechnologisch veränderte Pflanzen und Lebensmittel Dienstleistungen (Gesundheit und Telekommunikation) Anlagen- und produktbezogener Umweltschutz Internationale Arbeitsstandards und europäisches Sozialmodell	Erfassung transnationalen und internationalen Regierens in kollisionsrechtlicher Perspektive
A2	1. Sicherheit versus Liberale Menschenrechte – Strafrechtliche Verantwortlichkeit & Staatsimmunität – Targeted sanctions & Recht auf ein faires Verfahren 2. Wirtschaft versus Soziale Menschenrechte & Umwelt – Transnationaler Investitionsschutz & Recht auf intakte Umwelt – Agrarhandelsrecht & Recht auf Nahrung	Bewertung der formellen, materiellen und prozeduralen Aspekte der internationalen Streitschlichtung
A3	Medizinisch-gesundheitliche Versorgung Gefährliche Chemikalien Natürliche Ressourcen Klimawandel	Verfassungsrechtliche Bewertung transnationaler privater und administrativer Governance
A4	Staatliches Handelsrecht Lex mercatoria	Effizienz und Legitimität von privater Verfassungen des internationalen Handels
A6	Nationale Reaktionen auf Urteilsserien des EuGH zu den Grundfreiheiten – Dienstleistungsfreiheit (Arbeitnehmerentsendung, Patientenmobilität) – Freizügigkeit (Sozialbürgerschaft, Studentenmobilität) – Niederlassungsfreiheit (Gesellschaftsrecht, direkte Steuern) – Kapitelverkehrsfreiheit („Goldene Aktien“, direkte Steuern)	Spannungsfeld von staatlicher Regulierungsautonomie und Rechtssicherheit im Mehrebenensystem

Tabelle 2: Outcomes, Reaktionen, Bewertung

TP	Ausgangskonstellation	Outcomes	Reaktionen	Bewertung im Hinblick auf normative Güter
A1	Kollidierende Policies/ Fragmentierung / Sektoralisierung nationalstaatlicher und europäischer Politik; mangelnde Kompetenz zur Positivintegration auf internationaler Ebene	Neue Konfliktmuster nach der Globalisierung: Spannungen zwischen Governance-Ebenen; Kollisionen fragmentierter Regime; Ausbildung neuer Governance Arrangements, expertokratischer Verbundverwaltungen und nicht-gouvernementaler Regime	Einerseits strategischer Umgang mit fragmentierten Rechtsbeständen durch Interessenten, nicht-gouvernementale Regime (private transnationalism), andererseits Promotion von Umwelt-, Verbrauchersicherheits-, Arbeitsschutzstandards	Kollisionsrechtlich als demokratische Verrechtlichungsform in der post-nationalen Konstellation; Bewertungsrahmen für horizontale Konflikte und die Supervision von Verwaltungen und para-legalen Regimen
A2	Sektorenabhängige Judizialisierung	Unvollständige Herrschaft des Rechts	Staatliche (legislative, exekutive, judikative) und gesellschaftliche Akteure: – renationalisierend/ internationalisierend – fragmentierend/ integrierend	Sektorenspezifische internationale Rechtsherrschaft führt zu rechtlichem Kompatibilisierungsbedarf an den Schnittstellen von Sicherheit mit liberale Menschenrechten und von Wirtschaft mit Sozialen Menschenrechten und Umwelt
A3	Verschiedene Konstellationen transnationaler privater und administrativer Governance	Problemlösungskapazität für die betroffenen normativen Güter Soziale Wohlfahrt (Schutz der Umwelt und Gesundheit) und prozedurale Legitimation ; Good practice-Regeln einer Eigenlegitimation	Rezeption transnationaler Regulierung durch Rechtsanwendungsinstanzen und Rechtssuchende: Abwehr (Exit), unkritische Übernahme (Loyalty) oder differenziertes Aufgreifen (Voice)	Verfassungsrechtliche Bewertung unter den Gesichtspunkten Grundrechtsbeachtung und Parlamentsvorbehalt
A4	Fragmentierung des Privatrechts auf der globalen Ebene und Pluralismus transnationaler privater Ordnungen	Strukturveränderung: Geringeres Niveau an Rechtsstaatlichkeit als Allgemeinheit und Vorhersehbarkeit des Privatrechts verglichen mit dem Zustand im DRIS; daraus sich ergebende Vermachtung der Märkte	Hierarchisierung wirtschaftlicher Austauschprozesse	Rechtsstaatlichkeit: Absicherung von Freiheit und Gleichheit durch einen allgemeinen, vorhersehbaren Privatrechtsschutz
A6	Pfadabhängige Rechtsprechung zu den EU-Grundfreiheiten stellt staatliche Regulierungsautonomie in Kernbereichen nationaler Politik in Frage	Jurisdiktionskonflikte mit Verteilungseffekten	Unilaterale Suche nach Autonomiespielräumen	Rechtssicherheit (Konfliktvermeidung) muss im Mehrebenensystem durch Verzicht auf staatliche Regulierungsautonomie (Wohlfahrt) erkauf werden